



Bürgergemeinde Deitingen

Informationen / Anmeldeformular für ein ordentliches Einbürgerungsverfahren von ausländischen Staatsangehörigen

Informationen und Rechtsgrundlagen sind auf der Website vom Kanton unter folgendem Link einzusehen: [Bürgerrecht - Amt für Gemeinden - Kanton Solothurn](https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht)
(<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/buergerrecht>)

Damit ein Einbürgerungsgesuch in der Gemeinde Deitingen gestellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- Erfüllung Wohnsitzerfordernisse, d.h.
 - mindestens 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
 - mindestens 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
 - mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Deitingen

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 8. und 18. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelegt haben, gelten verkürzte Wohnsitzfristen.
- Sprachnachweis (Beschreibung Seite 2)
- Erfolgreich absolvierter Neubürgerkurs (Anmeldung via Bürgergemeinde) oder Dispensation
- Handlungsfähigkeit (Kinder ab 16 Jahren)
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Strafregisterauszug ohne Eintragungen)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Schulden, keine Betreibungen, keine Verlustscheine, keine unbezahlten Steuern)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit) oder Erwerb von Bildung (Schule, Studium), gesellschaftliche Eingliederung, kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten, gute Integration

ZIVILSTANDSREGISTER

Ausländische Personen, welche ein Einbürgerungsgesuch stellen wollen, müssen ihren Personenstand vor Einreichung des Gesuches beim Zivilstandesamt prüfen und vorregistrieren lassen. Diese Urkunde kann **nach** dem Erbringen des Sprachnachweises **und** des erfolgreich absolvierten Neubürgerkurses beim zuständigen Zivilstandsamt bestellt werden (my.so.so → Persönliches → Zivilstandsregister-Auszug). Das Zivilstandesamt nimmt anschliessend mit den Gesuchstellern Kontakt auf und informiert sie über das weitere Vorgehen betr. der Registratur. Die Zivilstandsdokumente dürfen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht älter als 6 Monate sein.

GEBÜHREN

Bitte beachten Sie, dass Einbürgerungen Kosten auslösen, welche auch bei einem negativen Bescheid oder bei einem Rückzug erhoben werden.

SPRACHNACHWEIS

Bewerber und Bewerberinnen, welche zum Gespräch mit der Einbürgerungskommission eingeladen werden, müssen den Sprachnachweis mittels eines B2 (mündlich) bzw. A2 (schriftlich) Zertifikats (gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate) vorweisen können.

Bei folgenden Personengruppen gilt der Sprachnachweis als erbracht:

- Personen deutscher Muttersprache
- Personen, die während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben
- Personen, die eine Ausbildung auf Sekundärstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch abgeschlossen haben
- Kinder unter 12 Jahren

ABLAUF

1. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung und der Sprachnachweis erfüllt sind: Einsenden von Seiten 3 und 4 dieses Formulars an „Bürgergemeinde Deitingen, Regula Galli, Bürgerschreiberin, Baschistrasse 18, 4543 Deitingen“.
2. Einladung zu einem Gespräch mit der Einbürgerungskommission. Mitbringen des Sprachnachweises (Diplom oder Zeugnisse). Die Anmeldung für den Neubürgerkurs wird ausgehändigt. Diese Anmeldung wird von der Bürgergemeinde unterzeichnet und eingereicht.
3. Besuch Neubürgerkurs oder Einholung Dispensation
4. Vorregistrierung des Personenstandes beim zuständigen Zivilstandsamt durch den Gesuchsteller
5. Die Gesuchsunterlagen werden dem Bewerber / der Bewerberin abgegeben
6. Einreichung des ausgefüllten Gesuchsformulars mit sämtlichen verlangten Unterlagen bei der Bürgergemeinde
7. Gespräch beim Oberamt
8. Vorprüfung des Gesuchs beim Kanton
9. Gespräch mit dem Gesamtbürgerrat anlässlich einer Bürgerrat-Sitzung. Beschluss zuhanden Bürgergemeindeversammlung.
10. Zusicherung oder Ablehnung durch die Bürgergemeindeversammlung
11. Schlussprüfung des Gesuchs durch den Kanton und den Bund

Anmeldeformular zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Sie ermächtigen hiermit die Einbürgerungsbehörde alle für das Verfahren relevanten Informationen uneingeschränkt anzufordern, u.a. Strafverfolgungsbehörde und Steuerbehörde.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Gesuchsteller / in	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Strasse / Haus-Nr.	
Nationalität	
Seit wann in der Schweiz	
Seit wann im Kt. SO	
Seit wann in Deitingen	
Beruf	
Arbeitgeber	
Tel. Privat	
Handy	
Tel. Geschäft	
Mail	

Ehepartner / in	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Nationalität	
Seit wann in der Schweiz	
Seit wann im Kt. SO	
Seit wann in Deitingen	
Beruf	
Arbeitgeber	
Handy	
Tel. Geschäft	
Wird miteingebürgert	☐ ja ☐ nein
Wenn nein, warum nicht?	

Bürgergemeinde Deitingen

Sind minderjährige Kinder im Einbürgerungsgesuch inbegriffen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte unten die Personalien ausfüllen.

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Kind	
Name	
Vorname	
Geb.-Datum	

Bemerkungen

.....
.....

Gesuchsteller/in

Datum: Unterschrift:

Ehepartner/in

Datum: Unterschrift: